

Für eine moderne Kindertagesbetreuung

Beschlossen von der 26. Bundesdelegiertenversammlung
am 17. und 18. September 2010 in Essen.

Die Kindertagesförderung in der Bundesrepublik Deutschland kommt eine immer größere Bedeutung zu. Neben der Grundlage einer jeden Bildungslaufbahn ist sie für viele Familien zur Basis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geworden. Nur eine gesicherte, qualitativ wertvolle Betreuung der Kinder versetzt die Eltern in die Lage, eigenständig und unabhängig von staatlicher Hilfe ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Um dem Anspruch einer zukunftsorientierten frühkindlichen Bildung gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar:

1. Erziehungskompetenz

Die Erziehungskompetenz liegt bei den Eltern. Die Erzieherinnen und Erzieher sollten die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützen. Die Eltern dürfen dabei aber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Die Maßnahmen frühkindlicher Bildung sind daher eng mit den Eltern abzustimmen. Die Zeit der mittelbaren pädagogischen Arbeit muss diese zeitlichen Aufwendungen berücksichtigen.

2. Finanzierung der Kindertagesförderung

Die Finanzierung der Kindertagesförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollten dabei in eine Objektförderung zur Sicherstellung eines ausreichenden Platzangebotes und eine Subjektförderung zur individuellen Förderung eines jeden einzelnen Kindes geteilt werden. Dabei sollen privatwirtschaftliche Träger mit in die staatliche Förderung einbezogen werden.

3. Öffnungszeiten

Die Vielfältigkeit der Angebote der Kindertagesförderung muss die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten der Menschen widerspiegeln. Daher müssen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen auch den Anforderungen an Früh- und Nachtschichten sowie an Wochenendarbeiten gerecht werden.